



Änderung der Rechts- und Verfahrensordnung

durch den Vorstand im schriftlichen Umlaufverfahren

Rechts- und Verfahrensordnung

§ 11 Vorsperren und Gelb-Rote Karte

6. Wird ein Spieler einer Mannschaft in einem Pflichtspiel (Meisterschafts-, Pokal-, sowie Entscheidungsspiele über Auf- und Abstieg; vgl. § 10 Nr. 1.2 Satz 2 SpO) infolge zweier Verwarnungen (gelb-rot) im selben Spiel des Feldes verwiesen, so ist er für das nächste Pflichtspiel dieser Mannschaft, das dem Spiel folgt, in welchem er des Feldes verwiesen worden war, gesperrt. Bis zum Ablauf der Sperre ist der Spieler auch für alle anderen Pflichtspiele der Mannschaften seines Vereins gesperrt, **dort jedoch längstens bis zum Ablauf von 10 Tagen.**

Diese Vorschrift gilt nur für die jeweilige Saison.

Diese Änderungen treten zum 01. Juli 2015 in Kraft.
